

funktion Münstermaifelds im Hoch-MA herausarbeiten, die sich auch in einer bis heute noch sichtbaren Bautätigkeit niederschlug, liefert die vorliegende Studie eine umfassende und dichte Beschreibung gemäß den Vorgaben der dritten Folge der *Germania Sacra* (Denkmäler, Archiv und Bibliothek, Historische Übersicht, Verfassung und Verwaltung, Religiöses und geistiges Leben, Besitz, Personallisten), zu erschließen durch ein gründliches, hundertseitiges Register (S. 1079–1182). Archivalien aus sieben Archiven wurden ausgewertet. Die Wurzeln des Standardwerks, an dem Vater und Sohn geschrieben haben, reichen ins Jahr 1964 zurück. Nun hat das im südöstlichen Maifeld gelegene Stift eine beeindruckende Aufarbeitung erfahren. Der Ort, bereits in römischer Zeit besiedelt, hieß zunächst, wohl mit keltischen Wurzeln, *Ambitivum*, dann *Meginovelt* bzw. *Münster in Meynfelt*. Im Spät-MA – für 1323 sind 18 Altäre bezeugt (1228 erst drei) – verfügte das Stift über 16 Kanonikate und reichen Besitz v. a. im Dreieck zwischen Mosel, Noth- und Elzbach. 1474 inkorporierte Papst Sixtus IV. eines als Pfründe der Trierer Universität. Christof Paulus

-----

Nina KÜHNLE, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534) (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 78) Ostfildern 2017, Thorbecke, 544 S., 28 Abb., Karten, Stammtafeln, ISBN 978-3-7995-5278-3, EUR 55. – Die Arbeit von K. (mittlerweile Gallion) widmet sich der Integration der landesherrlichen „Städte in das württembergische Herrschaftsgefüge“ mit einem Fokus „auf den urbanen Eliten, deren Charakteristika und innerstädtische[r] Bedeutung“ sowie deren „wechselhaften Beziehungen zu den Grafen und Herzögen“ (S. 3). Wer die württembergische Landesgeschichte kennt, weiß, dass die Vf. damit einen Nerv der südwestdeutschen Landesgeschichte trifft, besteht doch seit Hansmartin Decker-Hauff das mittlerweile umstrittene Theorem, dass es sich bei der sogenannten „Ehrbarkeit“ in Württemberg um ein landesspezifisches Phänomen handle und jene soziale Schicht sich insbesondere über das von den einzelnen Mitgliedern ausgeführte Amt definiere. Dementsprechend setzt sich K. in ihren Ausführungen zum Forschungsstand neben der Kleinstadtforschung (S. 3–8) insbesondere mit dem Decker-Hauffschen Ehrbarkeits-Theorem und dessen Rezeption auseinander (S. 9–27). Nach der gut strukturierten Einleitung folgt der dreigeteilte Hauptteil. Das erste Hauptkapitel nimmt die Bedeutung der Städte für die Landesherrschaft in den Fokus, wobei es insbesondere um Stadterwerb, -gründungen und -verluste sowie um die territoriale Integration der Städte mittels der Ämterverwaltung geht (S. 34–78). Weitaus bedeutender – und umfangreicher – sind die daran anschließenden Ausführungen zu den städtischen Führungsgruppen (S. 79–264), allein wegen der damit zusammenhängenden Diskussion um die in jüngerer Zeit vermehrt kritisierten, aber bis zu dieser Arbeit nicht grundlegend revidierten Thesen Decker-Hauffs. Während der stärkere zweite Teil dieses Kapitels vier gut ausgewählten Hauptbeispielen (Stuttgart, Brackenheim, Nagold, Münsingen) folgt, ist die „Charakterisierung der städtischen Führungsgrup-